

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erweint Mittwoch und  
Samstag und kostet in Waiblingen vierteljährlich 30 kr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 kr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einrückungs-Gebühr  
die gespaltene Zeile oder  
deren Raum 3 Kreuzer.

**No** 57.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Mittwoch den 15. Juli 1868.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

## An die Orts-Vorsteher.

Die in den Monaten April und Mai d. J. hinausgegebenen Oberfeuerschauprotokolle p. 1868 sind mit Erledigungsnachweis in 14 Tagen spätestens hieher vorzulegen.  
Waiblingen, den 11. Juli 1868.

K. Oberamt. Haberlen.

### Waiblingen. (Bekanntmachung, die Gerichts-Ferien betreffend.)

Die gesetzlichen sechswöchentlichen Gerichts-Ferien beginnen am 15. d. M. und endigen mit dem 25ten August 1868.

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten.

Bezüglich der Dringlichkeit einer Sache wird auf die Art. 4—7 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, (Reg.-Bl. S. 82 und 83) hingewiesen und insbesondere den Ortsvorstehern aufgegeben, bei amtlichen Einsendungen zc. sich darnach zu achten und ihre Amtsangehörigen entsprechend zu befehlen.

Den 7. Juli 1868.

K. Oberamtsgericht.  
Weinland.

### Waiblingen.

### Bekanntmachung.

Die Tauben sind von heute an über die Zeit der Erndte bei Vermeidung von 1 fl. 15 kr. Strafe 3 Wochen lang eingesperrt zu halten.

Den 15. Juli 1868.

Gemeinderath.

### Waiblingen.

Die Schleifwege im Haberfeld sind am morgenden Donnerstag den 16. d. Mts. zu räumen.

Den 15. Juli 1868.

Gemeinderath.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

## Eichenschäl- und Scheidholz-Verkauf.

1. Montag den 20. I. Mts.

in den Waldtheilen Bunselshau, Martinshalde, Pfang:

14 $\frac{1}{4}$  Klafter eichenes Schälholz,

10 Klafter eichenes Klotzholz,

8 $\frac{1}{2}$  Klafter übriges Laubholz,

1100 Reisackwellen,

unaufgebundenes Reisack auf Haufen geschätzt zu 275 Wellen,

4 $\frac{5}{8}$  Klafter unaufbereitetes Stockholz im Boden.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Goldboden.

2. Dienstag den 21. I. Mts.

in den Waldtheilen Hünerneß bei Schlichten, Schweigerin bei Winterbach:

23 $\frac{1}{2}$  Klafter eichenes Schälholz,

7 $\frac{1}{2}$  Klafter eichenes Klotzholz,

1 $\frac{1}{2}$  Klafter übriges Laubholz,

75 Reisackwellen,

unaufgebundenes Reisack auf Haufen geschätzt zu 475 Wellen,

1 $\frac{1}{2}$  Klafter unaufbereitetes Stockholz im Boden.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Waldtheil Hünerneß bei Schlichten.

Schorndorf den 11. Juli 1868.

K. Forstamt.  
Plieninger.

### Waiblingen.

### Bekanntmachung.

Aus dem vom Gemeinderathe Stuttgart mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern aufgestellten Statut, eine neue Straßenpolizeiordnung für Stuttgart betreffend, wird Folgendes zur Nachachtung veröffentlicht.

Den 11. Juli 1868.

Stadtschultheißenamt.

§. 1. Auf den zum Fuhrwerks-Verkehr bestimmten Straßen-theilen zwischen den beiden Randeln ist es allein gestattet, zu fahren. Ausgenommen ist das Fahren mit Kinderwagen, welche auf dem gepflasterten Trottoir, nicht aber auf den Trottoirplatten geführt werden dürfen.

Von der Benützung durch Fuhrwerke sind somit die Fußspade (mit Platten belegte oder befestigte, wie gepflasterte Trottoirs bis an die Straßenkandeln), ebenso die öffentlichen Durchgänge sonstige für Fußgänger bestimmte Wege innerhalb der Stadt und deren Umgebung, sowie Bahnhöfe, welche vorübergehend von der Polizei als gesperrt bezeichnet sind, ausgeschlossen.

Das Anfahren von Chaisen vor die Häuser bis an die Trottoirplatten in der hierzu nöthigen Curve, bezugleich von Möbel- und andern Wagen zum Zweck des Auf- und Abladens von Gütern fällt nicht unter dieses Verbot; es muß aber zwischen Chaise oder Wagen und Haus genügender Raum zum ungehinderten Wandel frei bleiben. Außerdem sind die für einzelne Straßen oder Durchgänge getroffenen besonderen Bestimmungen, welche daselbst an Tafeln bekannt gemacht sind, zu beachten.

§. 2. Wagen müssen mit fester Deichsel oder Lanne versehen sein.

§. 3. Das Koppeln von Fuhrwerken und das Anhängen von Handwagen ist nicht erlaubt.

§. 4. Während der Dunkelheit muß jedes auf öffentlicher Straße befindliche Fuhrwerk vorschriftsmäßig beleuchtet sein. Die „Dunkelheit“ bestimmt sich nach der Zeit, während welcher die Straßenlaternen brennen. Die Beleuchtung geschieht:

a) bei Fuhrwerk, welches zur Personenbeförderung dient, durch eine oben am Verdeck in zweckentsprechender Weise angebrachte Laterne, oder durch zwei Laternen, welche an den Seiten, soweit wie möglich nach vorn, anzubringen sind;

b) bei anderem Fuhrwerk durch eine Laterne, welche in der Mitte der Vorderseite an oder auf dem Fuhrwerk dergestalt anzubringen ist, daß ihr Licht unbehindert durch das Gespann nach vorn fällt.

Wo vermöge der Bauart oder der Ladung des Fuhrwerks die Beleuchtung nicht an letzterem selbst angebracht werden kann, ist es gestattet, sie an den Pferden oder an der Deichsel zu führen.

Die Laternen müssen in ordnungsmäßigem Stande und mit hell leuchtendem Lichte versehen sein.

§. 5. Mit ansteckenden Krankheiten behaftete, augenscheinlich abgetriebene Pferde, oder Pferde mit auffälligen Schäden oder äußeren Verletzungen dürfen nicht eingespannt werden. Bissigen Pferden müssen Maulkörbe angelegt werden.

§. 6. Während auf den Straßen Schnee liegt, müssen angespannte Pferde mit helltönenden Rollen oder sonstigem Geräusche versehen sein.

§. 7. Die Ladung darf die Leistungsfähigkeit der gebrauchten Zugthiere nicht übersteigen. Die mit Ueberladung verbundene Ueberanstrengung des Gespanns ist, wie überhaupt rohe, Aergerniß erregende Mißhandlung desselben, nach Artikel 55 des Polizeistrafgesetzes strafbar.

§. 8. Die Ladung muß derartig vertheilt und befestigt sein, daß sie weder ganz noch theilweise herabfallen, noch ein Umschlagen des Fuhrwerks verursachen kann. Ebensovienig darf sie ganz oder theilweise auf der Erde schleifen.

§. 9. Im Fahren nicht geübten und zur Leitung eines Fuhrwerks noch nicht gehörig erstarkten Personen darf die Führung eines solchen nicht überlassen werden.

§. 10. Jeder Wagenführer muß sein Fuhrwerk mit gehöriger Vorsicht leiten, die Zügel angezogen in der Hand halten und wenn er nicht auf dem Sattelpferde sitzt oder neben dem Fuhrwerk geht, auf demselben einen solchen Platz einnehmen, daß ihm die freie Aussicht nach allen Seiten hin möglich ist. Das Aufsitzen auf die Deichsel hinter den Pferden oder Anbringung und Benutzung von Seitenbrettern bei den Rädern zum Sitzen ist verboten.

Betrunkene Kutscher und Fuhrleute werden mit ihrem Fuhrwerk durch das Polizeipersonal von der Straße entfernt und zur Strafe gebracht.

§. 11. Peitschenknallen, sofern nicht mit solchem einem entgegenkommenden oder vorausfahrenden Kutscher oder Fuhrmann das nothwendige Zeichen gegeben werden muß, und das Schlagen nach fremden Pferden mit der Peitsche ist verboten.

§. 12. Die in der Fahrrichtung stehenden oder sich bewegenden Personen sind durch lautes und rechtzeitiges Anrufen auf die Annäherung des Fuhrwerks aufmerksam zu machen, worauf dem Fuhrwerke sogleich auszuweichen ist. Bis zur Beseitigung etwaiger Gefahr hat das Fuhrwerk anzuhalten.

§. 13. Von seinem bespannten Fuhrwerke darf sich der Kutscher oder Fuhrmann nicht entfernen, ohne es unter hinlänglicher Aufsicht gestellt oder andere genügende Sicherheitsmaßregeln (Sperrern und zugleich kurzes Anbinden des Gespanns) getroffen zu haben. Als genügende Sicherheitsmaßregel kann weder das Losmachen der Stränge, noch das Zurückbinden des Leitseils an den Wagen selbst betrachtet werden.

§. 14. Alles Fuhrwerk hat während der Fahrt, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets die rechte Seite der Fahrbahn zu halten.

§. 15. Entgegenkommenden Fuhrwerken ist rechts und rechtzeitig auszuweichen.

§. 16. Geschlossen marschirenden oder aufgestellten Militärabtheilungen, sowie den Mannschaften der Feuerwehr, Leichen- und andern öffentlichen Aufzügen ist von den Fuhrwerken überall vollständig Raum zu geben.

Gestattet dies die Verhältnisse nicht, so muß so lange angehalten werden, bis jene vorüber sind. Das Fahren durch dieselben ist verboten.

§. 17. An vorausfahrenden Fuhrwerken muß links vorbeigefahren werden. Das Vorfahren der nachkommenden Fuhrwerke darf von den Führern der vorausfahrenden Fuhrwerke nicht muthwillig gehindert werden. Während der Einfahrt von einer Straße in die andere, an Ecken und Kreuzungspunkten von Plätzen und bei verengter Fahrbahn darf nicht vorgefahren werden.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen. Einen Scheuernplatz hat zu vermieten Kurseß auf dem Graben.

Waiblingen.

## Dankagung.



Für die vielen Beweise von Theilnahme während der Krankheit unseres lieben Gatten und Vaters, sowohl, als auch für die so zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir unsern tiefgerührtesten Dank.

Die Gattin  
Friedrike Marggraff  
mit ihren Kindern.

Waiblingen.

Abbitte.

Der Unterzeichnete und seine Ehefrau haben den Herrn Schullehrer Preiß und den Herrn Lehrgehilfen Maier ohne Grund beleidigt und erklären hiemit, daß ihnen dieß sehr leid thue.

Den 11. Juli 1868.

Gottfried Schloß, Schneider  
mit Ehefrau.

Ges. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Volksverein.

Nächsten Freitag den 17ten Abends 8 Uhr Versammlung im Postgarten.

Abrechnung über das abgehaltene Kinderfest und Vertheilung der so reichlich verwilligten und gespendeten Mittel, deßhalb zahlreiche Theilnehmung erwünscht.

Waiblingen.

## Hochzeits-Einladung.

Unsere werthen Freunde und Bekannte von hier und auswärts laden wir zu unserer am **morgen-**  
**den Donnerstag** stattfindenden Hochzeit ins  
**Gasthaus zum Löwen** hier  
auf diesem Wege freundlich ein.

Heinrich Kubule.  
Marie Fleiderer.

Waiblingen.

Der Gerstenertrag von  $\frac{1}{2}$ tel Morgen auf dem Gesellschaftsacker bei der Walbmühle wird am Montag den 20ten Juli Abends 6 Uhr an Ort und Stelle verkauft.



Waiblingen.

## Halmfrucht-Verkauf.

Am Donnerstag den 16. Juli Nachmittags 2 Uhr verkauft der Unterzeichnete den Dinkel-Ertrag von  $\frac{3}{8}$  Mrg. 47,8 Mth. im äußern schmalen Pfad.

Sammelplatz am Ruhebank.

Chr. Oppenländer.

Waiblingen.

Nächsten Donnerstag Abends 6 Uhr wird verkauft von der Pfliegenschaft der Schloßer Spaichs Kinder, auf dem Halm der Früchtertrag von:



$\frac{2}{3}$ M. 31 Mth. Acker im Hasenwäldle:	Dinkel
$\frac{4}{8}$ M. 10 " " im untern kleinen Feld:	Dinkel
$\frac{1}{2}$ M. 43 " auf dem hohen Rain:	Gerste.

Zusammenkunft beim alten Kirchhof

In der obern Ziegelei werden Simri und Bierlingweise beste neue Frühkartoffeln das Simri 1 fl. abgegeben.

E s l i n g e n.

Das

# Tuch, Burkin & Modenwaaren-Lager

von

## Joseph Heiden, junior

innere Neckarbrücke Nr. 11.

in E s l i n g e n

wird hiemit bestens empfohlen.

Geschmackvolle und reiche Auswahl.  
anerkant billigsten Preisen.

Prompte und reelle Bedienung, verbunden mit den

## Joseph Heiden, jr.

innere Neckarbrücke No. 11.

E s l i n g e n.

Waiblingen.

### Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum  
mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als

### Schneider

niedergelassen habe.

Ich empfehle mich daher in den modernsten Fagonen und  
sichere billige Preise zu.

Ferner nehme ich Kleider zum reinigen an.

Auch werde ich mich stets bemühen, meine werthen Kunden,  
sowohl im Hause als auswärts mit größter Pünktlichkeit  
und schneller Bedienung zu befriedigen suchen.

Achtungsvoll

### K. G. Blösch,

wohnhaft bei Lorenz Desjeriele im Mühlweg.

Waiblingen.

Guten

### Apfelmoss

das 3mi zu 1 fl. verkauft

### Carl Häcker.

### Auswanderer

und Reisende nach Amerika  
befördert mit den rühmlichst bekannten  
Bremer und Hamburger Dampf- und  
Segelschiffen zu den laufenden billig-  
sten Uebersfahrtspreisen wöchentlich 2 Mal:

Der concessionirte Agent

### Jm. Scheffel in Waiblingen.

### Loose

zur Lotterie von Selfarbendruckbildern  
sind à 30 Kc. zu haben bei

### Wilh. Gastenger,

sowie bei der Expedition d. Bl.

Diese Lotterie enthält 475 Gewinne, deren höchster, die  
Bildnisse beider königl. Majestäten in reichverzierter Goldrahme  
darstellend, nach dem Urtheile Sachverständiger einen Werth  
von fl. 30., der niederste einen solchen von fl. 6. hat. Die  
Ziehung der Lotterie wird unter amtlicher Controle gegen  
Ende des Monats Juli stattfinden. G. M. Kirn in Verg.

Waiblingen.

Zur Nachricht für diejenigen, die es interessirt, daß  
ich heute dem R. Oberamtsgerichte eine Straf-Klage  
gegen Hrn. Pfarr-Gemeinderath S a y l e r wegen Ver-  
läumdung übergeben habe.

Posthalter Hef.

Waiblingen, Juni 1868.

### Empfehlung.

Veranlaßt durch die sich allerorts mehrenden, durch Blitz-  
schlag herbeigeführten Brandfälle, erlaube ich mir, mich in  
Anfertigung von **Blitzableitern neuester und bester  
Construction** zu empfehlen.Dieselben sind von Autoritäten in diesem Fache als in  
jeder Beziehung vollkommen und praktisch anerkannt.Die von mir angefertigten Blitzableiter, welche aus einer  
vollkommen metallischen Leitung bestehen, sind besonders ihrer  
Billigkeit wegen zu empfehlen, und zeichnen sich vor andern  
älteren Constructionen deren Leitung aus einzelnen Theilen  
besteht, besonders dadurch aus, daß bei denselben die, durch  
das oxidiren (rosten) der einzelnen Verbindungen unvermeid-  
lich herbeigeführte Unrauchbarkeit, vollständig vermieden ist.Die Nützlichkeit, derartiger älterer Leiter ist dadurch  
schon constatirt, daß auch an Orten, wo solche aufgestellt  
sind, Blitzschläge vorkommen.Die von mir verfertigten Blitzableiter können sowohl bei  
größeren als auch bei kleineren Gebäulichkeiten angewendet  
werden und stellen sich die Preise je nach Maßgabe des Stärke-  
verhältnisses wie bei untenstehendem Preiscurant verzeichnet.Bei Leitungen auf kleinere Gebäulichkeiten, als: Bauern-  
häuser, Scheunen zc. wofür leichtere Leitungen vollständig ge-  
nügen, stellen sich die Preise noch bedeutend billiger und es  
werden sich daher manche Bauunternehmer und Gemeinden  
veranlaßt sehen Blitzableiter aufstellen zu lassen welche die  
durch ältere Methoden verursachten großen Kosten gescheut  
haben würden.Reparaturen schon aufgestellter Blitzableiter auf jedwedem  
Gebäude (besonders Kirchen) welche nach älteren Constructionen  
angefertigt sind, werden von mir nach bestem System aufs  
solideste ausgeführt und für deren richtige Ableitung Sorge  
getragen.Indem ich mich nun bestens empfehle, bin ich zu jeder  
weiteren Anskunft bereit und zeichne

Achtungsvoll

### Carl Schäfer,

Schlosser.

### Preis-Courant.

Auffangstangen p. Pfd. 14—18 fr. fertig montirt.

Ausläufer und Tragstifte p. Pfd. 12 fr.

Auffangstangenstiefel, von den gewöhnlichen bis zu den feinsten  
lakirt fl. 1. 2—4 fr. höher.Auffangkupferspitzen (Platina) fein, im Feuer vergoldet  
fl. 1, fl. 1. 30. und fl. 2.

Leitung von eigens hiezu angefertigtem Material.

p. laufenden Fuß 4''' 3 1/2''' 3''' und schwächer.

5 1/2 fr. 5 fr. 4 1/2 fr. zc.

Orientirungen, Windpfeile zc. billigst berechnet

der Obige.

## Tagesneuigkeiten.

Das Regierungsblatt N. 25. vom 1. Juli 1868 enthält: Königliche Dekrete. Zollvereinsgesetz wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und Zollstrafgesetzgebung.

Das Regierungsblatt N. 26 vom 7. Juli 1868 enthält: Königliche Dekrete. Königliche Verordnung, betreffend den am 9. März 1868 von Preußen Namens des Zollvereins abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich.

Das Regierungsblatt N. 27. vom 8. Juli 1868 enthält: Königliche Dekrete. 1. Zollvereinsgesetz, betreffend den Vereinszolltarif vom 1. Juli 1865. 2. Verfügung zu Ausführung des Gesetzes vom 24. Juni 1868, betreffend den Vereinszolltarif vom 1. Juni 1865. 3. Zollvereinsgesetz, die Besteuerung des Tabaks betreffend. — Verfügungen der Departements. 1. Bekanntmachung, betreffend die Verwilligung ermäßigter Fahrttagen auf württembergischen Eisenbahnen für Unteroffiziere, Soldaten und Rekruten, welche von ihren Regimentern in die Heimath entlassen oder in den Dienst berufen werden. 2. Verfügung, betreffend den Gewerbebetrieb der Handelsreisenden.

**Waiblingen**, 14. Juli. Heute Mittag nach 12 Uhr zog ein Gewitter über unsere Stadt und Umgegend. Ein Feuerreiter brachte auch bald die Nachricht, daß der Blitz in Döffingen, 1 Stunde von hier, eingeschlagen und ein Haus schon in Flammen steh; worauf in 8 Minuten unsere Feuerweh auf den Brandplatz eilte. Es brannten 2 Häuser und 1 Scheune ab.

**Waiblingen**. An der Kamerze des H. M.... sind gefärbte Trauben zu sehen.

**Waiblingen**. Gestorben den 11. Juli: J. Fr. L. Marggraff, Apotheker, 82 Jahre alt. — den 12. Juli: Karl Ludwig Palmer, Sohn des verstorbenen Karl Ludwig Palmer, Apotheker, 22 Jahre, 9 Monate alt. an Lungenschwindsucht. — Den 12. Juli Holzmesser Pfeleiderer, 83 Jahre alt.

**Strümpfelbach**. In dem Weinberge des Gottlieb Wilhelm fanden sich gefärbte Clever-Trauben  
1868 den 11. Juli,  
dagegen 1865 den 15. Juli.

**Stuttgart**. Die drei kürzlich von der Basler Polizei steckbrieflich verfolgten Ganner sind heute von einem Baseler Polizeibeamten, dem hiesigen Polizeiwachtmeister und dem Stationskommandanten nach Basel abgeliefert worden. Von dem unterschlagenen Gelde fand sich noch eine Summe von 4500 Franken, sowie verschiedene Werthgegenstände vor. (B. Z.)

**Neutlingen**, 11. Juli. Gestern Abend um 5 Uhr zog ein Gewitter mit ausgiebigem Regen über unsere Stadt und Umgegend. In den Wullinger Holzweiden schlug der Blitz in einen mit Heu beladenen Wagen des Kunstmühlebesizers Bauer. Der Fahrknecht und zwei andere Männer, die sich des Regens wegen unter den Wagen geflüchtet hatten, wurden vom Blitz getroffen und zwei waren sogleich todt, der dritte nur leicht verletzt. Der Wagen sammt dem Heu ist zur Hälfte verbrannt. Ein anderer Mann, der ganz in der Nähe unter einem andern Wagen Schutz gesucht hatte, eilte herbei und schnitt den Pferden die Stricke ab, so daß diese unverfehrt blieben.

**Waiblingen**, a. G., 12. Juli. Bei der Trockenheit des letzten Monats war kein gedeiblicher Fortgang im Wachstum der Küchengewächse und dieser Uebelstand machte sich in der Haushaltung recht fühlbar. Nunmehr kommen schon neue Kartoffeln zum Verkaufe, die in großer Menge und in trefflicher Qualität gerathen zu wollen scheinen.

### U n s l a n d.

In Cassel wird gegenwärtig ein riesiges Schwein gezeigt, das 1200 Pfund schwer ist, 7½ Fuß Länge und 11 Fuß im Umfang hat. Es ist von englischer (Dorshire) Race und bei Prag geworfen. Die Augen dieses ungeheuren Thieres liegen 1½ Zoll tief in der Fettschicht. Der Besitzer ist so fest überzeugt, in diesem Thiere ein unicum zu besitzen, daß er 500 Thlr. dem bietet, der ein gleiches Exemplar aufweisen ann. (R. Z.)

## Wunderbare Rettung.

Am 10. Juni 1770 fuhr der berühmte Weltumsegler Cook aus, um in den unbekanntem dunkeln Gewässern der Südsee neue Erdtheile zu suchen. Der Weg ging durch Felsen und Riffe hin, und nur ein erfahrener umsichtiger Seemann konnte es wagen, durch die steten und großen Gefahren sicher zu steuern. Man durfte das Senkblei nicht aus der Hand lassen. Einmal nun segelte das Schiff mit frischem Wind und bei hellem Mondschein durch ein Meer, dessen Tiefe nach dem Senkblei 20 Klafter betrug, also wohl ausreichte zur Fahrt; allein plötzlich verminderte sich die Tiefe um 4 Klafter, und ehe man das Senkblei wieder auswarf, stand das Schiff unbeweglich; es war auf einen mächtigen Felsen gerathen. Die wild brandende See stieß mit immer neuer Macht daran, rückte das Schiff auf und nieder, und schlug es gegen den harten Korallengrund. Wir denken uns die allgemeine Bestürzung, die großen Befürchtungen, die nur zu sehr gerechtfertigt waren. Das Schiff war über den Rand eines Felsen gehoben worden und lag nun in einer Höhlung desselben, wo das Wasser nur drei bis vier Klafter, ja nur 3—4 Fuß Tiefe hatte. Die Planken trennten sich vom Schiff los und schwammen in großer Menge umher, auch der sog. falsche Kiel ward endlich zerstört, und die Gefahr des Untergangs stieg auf den höchsten Grad. Man erleichterte nun das Schiff und warf über 50 Tonnen Gewicht in's Meer. Am folgenden Morgen sah man Land, aber 8 Seemeilen entfernt, und kein Eiland dazwischen, wohin man sich retten konnte, wenn das Schiff auseinanderging und der Jammer voll war. Das Wasser stieg im Schiff, man pumpte, allein die drei Pumpen bemästerten es nicht. Die Seeleute waren ermattet, je nach 5 Minuten traten neue zur Pumpe; die vorigen wäsen sich todesmüde auf den Boden, sprangen aber wieder auf, wenn ihre Kameraden erschöpft waren, und versuchten ihre Kraft noch einmal. Mit der menschlichen Kraft verband sich auch die Einsicht des Menschen; man senkte Berg und Walle, auf ein Segeltuch befestigt, in die Tiefe, um die vielen Lecke zu verstopfen, doch das Wasser drang fortwährend ein. Sendet Gott denn keine Hilfe? Doch plötzlich ist das Fahrzeug in tieferem Wasser; man steuert wieder mit leichterem Schiff und leichterem Herzen und erreicht mit Gottes Hilfe die längst ersehnte Küste. Mit Gottes Hilfe? ja man höre es! Als man nämlich an der Küste von Neuholland landete, zeigte sich, daß durch jene sinnreiche Vorkehrung mit Berg zc. nur kleinere Löcher geschlossen waren, aber — der bei weitem größte Leck war durch ein großes Felsstück verstopft, das durch das stete Anstoßen des Schiffes abgebrochen und in der Oeffnung stecken geblieben war.

Meist erst wenn die Noth am größten oder wenn sie überwunden ist, öffnen sich Augen und Herzen. Wenn wir vom ruhigen Lande aus die Dinge betrachten, ist Manches plan und klar, aber wenn wir im Sturm und Gewitter sind, fühlen wir bloß die gewaltige Hand, die auf uns liegt. Doch dieser stehen auch große Mittel zu Gebot; unser Gott bewegt die Felsen und bricht sie, damit auch das Menschenherz in eine heilige Bewegung komme und auf Ihn, den Fels des Heils trauen lerne.

**Waiblingen**. Brodpreise vom 15. Juli 1868.

4 Pfd. schwarzes Brod bei Bäcker Holzwarth, Kaiser, Baun, Klöpfer, Fuchslocher, Pfeleiderer, Grieb, Mayer, Plessing, Lang, Schwarz und Mergenthaler	16 fr.
Kauffmann, Breyer, Pfander, Saylor, u. Reinhardt	17 fr.
2 Pfd. weißes Brod bei Holzwarth, Kauffmann, Kaiser, Baun, Klöpfer, Pfeleiderer, Grieb, Mayer, Plessing, Lang, Reinhardt, Schwarz und Mergenthaler	9 fr.
Breyer, Pfander und Saylor	9½ fr.
2 Kreuzerwecken bei Holzwarth, Kauffmann, Breyer, Kaiser, Baun, Klöpfer, Pfeleiderer, Grieb, Mayer, Plessing, Lang, Schwarz und Mergenthaler	8 Loth.
Pfander, Saylor und Reinhardt	7½ "

**Fruchtpreis vom Waiblinger Fruchtmarkt**  
vom 11. Juli 1868.

Dinkel per Centr.	4 fl. 45 fr., 4 fl. 26 fr., 4 fl. 24 fr.
Haber " "	5 fl. 12 fr., 5 fl. 1 fr., 5 fl. — fr.